



Fachkraftstatus - Wer kann in Kitas in Hessen arbeiten?

In allen Positionen (Leitung/ Gruppenleitung/ Pädagogische Mitarbeiterin in der Gruppe)

- Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Dipl. Heilpädagoginnen und Dipl.-Heilpädagogen (FH)
- Personen mit Befähigung zur Ausübung des Lehramts an Grundschule (mit 2. Staatsexamen)
- Personen mit Befähigung zur Ausübung des Lehramts an Förderschule (mit 2. Staatsexamen)
- Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/in
- Sozialarbeiterinnen grad. und Sozialarbeiter grad.
- Sozialpädagoginnen grad. und Sozialpädagogen grad.
- Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen (BA)
- Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen (FH)
- Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter (FH)
- Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen (Uni)
- Kindheitspädagogik (B.A.) → Studiengang u.a. in BWB
- Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im päd, sozpäd, sozarb., soz.pfleg. Bereich → darunter fallen auch Bachelorabschlüsse
- Personen mit einer Ausbildung, die das (...) zuständige Ministerium als gleichwertig mit der Ausbildung einer in Nr. 1-13 genannten Fachkräfte anerkannt hat
- Personen, die über den Stichtag 12.07.2001 in einem Kindergarten in der Betreuung angestellt waren.
- Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher

Als Pädagogische Mitarbeiter/in in der Gruppe

- Quereinsteiger in den Beruf: Personen mit Realschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung mit Auflage auf Weiterqualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin
- Berufspraktikanten auf dem Weg zum Staatlich anerkannten Erzieher und Studierende der berufsqualifizierenden Studiengänge
- Kinderpfleger/innen für den Bereich U 3 Betreuung